Reglement offizielle Wettspiele
Swiss Volley Region Bern-Solothurn (ROW SVRBESO)

Der Vorstand von Swiss Volley Region Bern-Solothurn, gestützt auf Artikel 21 Absatz 9 der Statuten von SVRBESO erlässt folgendes Reglement:

Alle Personenbezeichnungen gelten für Personen jeglichen Geschlechts.

1. Grundlagen

Art. 1. Zweckbestimmung

1 Swiss Volley Region Bern-Solothurn (SVRBESO) ist dem Schweizerischen Volleyballverband (Swiss Volley, SV) angeschlossen und organisiert die Volleyballmeisterschaft in seiner Region.

2 Dieses Reglement regelt die Details für die Organisation der regionalen Meisterschaft von Swiss Volley Region Bern-Solothurn.

Art. 2. Grundlagen

1 Für den Spielbetrieb in der Region Bern-Solothurn sind die Reglemente von Swiss Volley massgebend, insbesondere

a Reglement der offiziellen Wettspiele im Volleyball (Volleyballreglement; VR)

b Volleyballregeln

2 Alle Gebühren und Bussen sind in der Gebührenordnung (GebO SVRBESO) im Detail aufgeführt.

3 Für unsere Region gelten die nachfolgenden Ergänzungen oder Abänderungen.

2. Meisterschaftsorganisation

Art. 3. Anmeldung, Rückzug, Relegation

1 Alle Teams, die in der Meisterschaft SVRBESO für die jeweils darauffolgende Saison spielberechtigt sind, gelten automatisch als angemeldet.

2 Neue Teamanmeldungen können ausschliesslich in den folgenden Ligen/Stärkeklassen erfolgen:

a U23m, U20m/U19f und jünger: jede Stärkeklasse

b U23f: 2. und 3. Stärkeklasse

c übrige: tiefste Liga/Stärkeklasse

3 Als Frist für freiwillige Abstiege bzw. Teamrückzüge gilt der 15. April. Die Anmeldefrist für neue Teams sowie die Bestätigung von bisherigen Teams ist der 15. Juni.

4 Mit der Anmeldung resp. dem Ablauf der Frist für den Rückzug wird die Einschreibegebühr fällig.

5 Für verspätete Teamrückzüge fallen erhöhte Gebühren an.

Art. 4. Einteilung

1 Die Ligen, Stärkeklassen und Gruppenanzahl orientieren sich grundsätzlich an der Vorsaison. Die Gruppengrösse beträgt mindestens 6 und höchstens 10 Teams. Ergibt sich eine Gruppe mit weniger als 6 Teams oder mehr als 10 Teams (Auf-/Abstieg 1L/2L) behält sich die MK vor, spezielle Regelungen zu treffen.

2 Für die Einteilung der Teams in die Gruppen wird primär die geographische Lage berücksichtigt.

3 Vereine können in der gleichen Liga mehrere Teams haben. In der 2RL ist die Anzahl auf 2 Teams beschränkt. Gibt es pro Liga mehrere Gruppen, werden Teams desselben Vereins gleichmässig den Gruppen zugeordnet. Für 4. Liga und tiefer sowie Nachwuchs-Ligen kann die MK auf Antrag eines Vereins Ausnahmen von dieser Regel zulassen.

4 Die 3. Liga Pro ist eine eigenständige Liga.

Art. 5. Spielplan

1 Alle Ligen spielen nach dem Modus Regionalmeisterschaft SVRBESO (Nummernschema) der laufenden Meisterschaft.

2 Der Meisterschaftsbeginn wird durch die MK SVRBESO festgelegt.

3 Der Modus Regionalmeisterschaft SVRBESO wird bis 20. Mai veröffentlicht. Nummernwünsche können mit der Teamanmeldung im VolleyManager beantragt werden.

4 Der Heimverein setzt die Daten und Anspielzeiten seiner Heimspiele unter Einhaltung des Modus Regionalmeisterschaft SVRBESO und der folgenden Punkte fest:

a Steht in der vorgegebenen Woche keine Halle zur Verfügung oder kann aus einem anderen Grund nicht gespielt werden, kann **mit dem Einverständnis des Gegners** vorher gespielt werden. Die in dieser Periode angesetzten Spiele haben Vorrang.

b Es ist möglich, mit einem Team das Heimrecht (Vor-/ Rückrunde) abzutauschen.

c Die Heimspiele werden im VolleyManager eingetragen. Spätester Zeitpunkt für die Eintragung der Heimspieltermine für alle Ligen ist der 20. Juli.

d Spielen in der gleichen Gruppe zwei Teams des gleichen Vereines, so müssen diese ihr Hin- und Rückspiel ausgetragen haben, bevor sie gegen andere Teams antreten.

5 - 8 *… (Neugliederung und neu Abs 4 Lit. a-d)*

Art. 6. Ansetzen von Spielen

1 Die Spiele sind innerhalb der folgenden Anspielzeiten anzusetzen:

a	Montag - Freitag:	18:30 - 21:00
b	Samstag	10:00 - 20:00
c	Sonntag	10:00 - 18:00

2 Der Tag des Cupfinals sowie der regionalen Nachwuchs-Qualifikation gilt für alle Ligen als Sperrdatum. Es dürfen keine Wettspiele ausgetragen werden.

3 Für die Anspielzeit der Heimspiele bei mehreren aufeinanderfolgenden Spielen auf dem gleichen Spielfeld gilt:

a Die Anspielzeit des 2. Spiels ist frühestens 2 Stunden und spätestens 2 ½ Stunden nach der Anspielzeit des 1. Spiels.

b Die Anspielzeit des 3. Spiels ist frühestens 4 ½ Stunden und spätestens 5 Stunden nach der Anspielzeit des 1. Spiels.

c Die Anspielzeit des 4. Spiels ist frühestens 6 ½ Stunden und spätestens 7 Stunden nach der Anspielzeit des 1. Spiels sowie frühestens 2 Stunden nach der Anspielzeit des 3. Spiels.

4 Spiele mit zwei (2) Schiedsrichtern (1NL, 2RL, Da 3RL Pro, Da 3RL, He U23 1) dürfen nicht gleichzeitig, sondern müssen nacheinander angesetzt werden. Dazwischen dürfen keine Spiele mit einem (1) Schiedsrichter angesetzt werden.

5 Spiele mit Jugendschiedsrichter (U23 3, U20 2, U20 3, U19 2, U19 3, U18 2, U18 3, U17 2, U17 3, U16 und U15) oder Spiele mit Heimschiedsrichter dürfen nicht zwischen zwei Spielen mit offiziellen Schiedsrichtern angesetzt werden.

6 Spielansetzungen, die nicht diesen Bestimmungen entsprechen werden von der MK zurückgewiesen.

Art. 7. Publikation offizieller Spielplan

1 Der offizielle Spielplan ist auf der Homepage www.volleybern-solothurn.ch sowie im VolleyManager ersichtlich.

2 Bis zum 10. August ist der Spielplan zu kontrollieren. Änderungen und Korrekturen sind sofort der Geschäftsstelle SVRBESO, info@volleybern-solothurn.ch, zu melden.

3 Korrekturen ab dem 1. September werden wie eine Spielverschiebung (vgl. Art. 12) behandelt.

Art. 8. Rückzug eines Teams

1 Teams der Regionalligen 2. - 4. Liga Damen, 2. - 3. Liga Herren und U23 Damen 1. Stärkeklasse, die sich ganz von der Meisterschaft zurückziehen wollen, melden dies bis spätestens 15. April schriftlich (auch per E-Mail möglich) der Geschäftsstelle SVRBESO. Spätere Rückzüge werden mit finanziellen Sanktionen gemäss GebO SVRBESO geahndet.

2 Teams der übrigen Ligen müssen Rückzüge bis spätestens 31. Mai schriftlich (auch per E-Mail möglich) der Geschäftsstelle SVRBESO melden. Spätere Rückzüge werden mit finanziellen Sanktionen gemäss GebO SVRBESO geahndet.

3 Zieht sich ein Team nach Meisterschaftsbeginn zurück oder wird ausgeschlossen (Art. 100 VR), werden sämtliche Resultate und Punkte der zum Zeitpunkt des Ausschlusses laufenden Meisterschaftsphase, die unter Beteiligung der ausgeschlossenen Teams erzielt wurden, gestrichen. Das Team wird aus der Tabelle entfernt und mit finanziellen Sanktionen gemäss GebO SVRBESO geahndet.

Art. 9. Regionalmeister und Finalturniere

1 In jeder Meisterschaftskategorie (Liga) zeichnet SVRBESO einen regionalen Meister aus.

2 Bei Meisterschaften mit mehreren Gruppen wird der Meister am Finalturnier ermittelt. Alle Gruppenersten sind verpflichtet am Finalturnier teilzunehmen, auch wenn sie auf den Aufstieg verzichten.

3 Die Siegerehrung aller Ligameister findet anlässlich der Finalturniere (Barrage- und Ligameisterturniere) statt.

Art. 10. Regionale Auswahlteams

1 SVRBESO kann regionale Nachwuchs-Auswahlen in einer Regionalliga als zusätzliches Team mitspielen lassen. Die Spiele gegen Auswahlteams werden normal gewertet. Das Auswahlteam wird am Ende der Saison bzw. am Ende einer Wettkampfphase aus der Rangliste gestrichen.

2 Bei Spielen des Regionalen Trainingszentrum (RTZ) entscheidet SVRBESO über den Einsatz des Spielers in der Begegnung Auswahlteam-Stammverein. Spieleraufgebote des RTZ haben Vorrang gegenüber Aufgeboten des Stammvereins. Der Stammverein kann beim Trainer RTZ Ausnahmen beantragen.

2bis Der Stammverein der Angehörigen eines regionalen Nachwuchs-Auswahlteams **darf** der gleichen Liga wie das regionale Nachwuchs-Auswahlteam angehören.

3 Die MK bestimmt über Ausnahmen vom geltenden ROW SVRBESO und GebO SVRBESO für Auswahlteams, wo solche aus administrativen Zwecken sinnvoll sind.

Art. 11. Regionale Qualifikation für die Nachwuchsschweizermeisterschaften U15 – U23

1 In einem Qualifikationsturnier werden die teilnehmenden Teams für die verfügbaren Startplätze der nationalen Nachwuchsschweizermeisterschaften erkoren.

2 Teilnahmeberechtigt sind Nachwuchsteams U15 bis U23 aus Vereinen der Region SVRBESO.

3 Ein Spieler darf nur in einer (1) Kategorie eingesetzt werden.

4 Bei den Mädchen dürfen keine Spielerinnen mit einer Doppellizenz im Zweitverein eingesetzt werden.

Art. 12. Spielverschiebungen

1 Als Spielverschiebung gilt das Verschieben von Datum, Zeit oder Ort eines Spiels. Es kommt nachfolgendes Vorgehen zur Anwendung:

a Einverständnis des Gegners einholen. **Ohne** Einverständnis des Gegners kann kein Spiel verschoben werden.

b Neues Datum, Ort und Zeit mit dem Gegner absprechen. Das spielverschiebende Team muss dem gegnerischen Team drei (3) unterschiedliche Daten vorschlagen. Spielverschiebungen ohne neu festgesetztes Datum sind ungültig. Die Anspielzeiten gemäss Art. 6 sind einzuhalten.

c Eintrag und Bestätigung der Spielverschiebung im VolleyManager. Die Bestätigung beider Teams muss 5 Tage vor dem im Spielplan festgelegten Datum (bei Vorverschiebung 5 Tage vor dem neuen Spieldatum) erfolgen.

d Die Schiedsrichter werden von der Aufgebotsstelle SVRBESO (durch den VolleyManager) informiert und erhalten ein neues Aufgebot.

2 - 5 *… (Neugliederung und neu Abs 1 Lit. a-d)*

6 Dem spielverschiebenden Team wird eine Gebühr auferlegt. Für Spiele ohne offiziellen Schiedsrichter wird eine reduzierte Gebühr in Rechnung gestellt.

7 Die MK entscheidet bei Unstimmigkeiten und regelt das weitere Vorgehen.

Art. 13. Lizenzen, Spielereinsätze

1 Der Einsatz von Doppel- und Pendlerlizenzen im Team des Zweitvereins ist unbeschränkt, mit Ausnahme der Regionalen Qualifikationsspielen für die Nachwuchsschweizermeisterschaften der Mädchen, an welchen keine Doppel- oder Pendlerlizenzen im Zweitverein gestattet sind.

2 In der untersten Liga der Herren dürfen maximal 2 Damen eingesetzt werden. Die Qualifikation gilt gemäss VR. Prinzip: eine Lizenz berechtigt zum Spielen in einem Team.

3 *… (aufgehoben)*

4 *… (aufgehoben)*

[5] Teams des gleichen Vereins in der gleichen Liga werden in Stärkeklassen eingeteilt. Diese werden mit absteigender Stärke mit a, b und c bezeichnet. So kann ein Spieler von Anfang an nur in einer (1) Mannschaft in dieser Gruppe eingesetzt werden. Er gilt als für diese Mannschaft qualifiziert und ein Wechsel innerhalb der Mannschaften der gleichen Gruppe ist nicht möglich.

[6] Der Einsatz als Trainer/Coach bei allen regionalen Wettspielen setzt eine Lizenz voraus.

Art. 14. Resultatmeldung für sämtliche Spiele

[1] Die Resultatmeldung via VolleyManager hat am selben Tag bis 24:00 Uhr durch beide Teams zu erfolgen. Ist die Resultatmeldung online nicht möglich, muss das Resultat telefonisch oder via E-Mail der Geschäftsstelle gemeldet werden.

[2] Wer die Resultatmeldung versäumt oder das Resultat falsch meldet, wird mit einer Busse belegt.

Art. 15. Hallen

[1] Alle offiziellen Wettspiele müssen in Sporthallen und auf Spielfeldern stattfinden, die durch die MK homologiert wurden. (Art. 70ff VR).

[2] Die regionalen Hallen werden in die Kategorien D, E und F eingestuft. Die national homologierten Hallen der Kategorien A, B und C sind davon nicht betroffen. Die Kriterien der Hallenhomologationskategorien und Kategorienzuteilung sind in Art. 38ff. (im Anhang) geregelt. Über Ausnahmen entscheidet die MK.

[3] Die Hallen werden im VolleyManager abgebildet.

[4] Regionale Wettspiele sind in folgenden Hallenhomologationen auszutragen:

[a] Hallenhomologation D: 2RL;

[b] Hallenhomologation E: 3RL Pro, 3RL und Nachwuchsligen 1. Stärkeklasse;

[c] Hallenhomologation F: 4RL, 5RL und Nachwuchsligen 2./3. Stärkeklasse;

[5] Für Teams, die in eine höhere Liga aufsteigen, kann die MK auf Antrag Ausnahmen bewilligen. In diesem Fall muss die Sporthalle der Homologation der nächsttieferen Liga entsprechen. Eine Ausnahmegenehmigung wird nur für die erste Saison nach dem Aufstieg erteilt.

[6] Für Vereine/Teams, deren Spielhallen nicht mehr den geforderten Kriterien entsprechen, kann die MK auf Antrag eine Übergangsfrist von bis zu drei Jahren gewähren.

Art. 16. Spielerkleidung

[1] Die Trikots der Spieler müssen einheitlich und nummeriert (1 - 99) sein. Für Spiele an Schweizermeisterschaften und nationale Spiele müssen die Trikots gemäss Reglement Swiss Volley (1 - 20) nummeriert sein.

3. Aufstieg, Abstieg

Art. 17. Grundsätze

[1] Der Auf-/Abstieg 1./2. Liga regelt SV.

[2] Art. 17 - Art. 19 gelten für die 2. - 5. Liga sowie für die Auf-/Abstiege zwischen U23 1. und 2. Stärkeklasse.

[3] Die Auf-/Abstiegssituationen werden von der höchsten Liga/Stärkeklasse zur tiefsten hin beurteilt. Ausschlaggebend ist die Schlusstabelle der vorangehenden Meisterschaft.

[4] Bei Ligen/Stärkeklassen mit mehreren Gruppen wird die Rangfolge der Teams, die in den jeweiligen Gruppen die gleiche Position erreicht haben, am Finalturnier ermittelt, sofern die Rangfolge für die Auf-/Abstiegssituation relevant ist oder werden könnte.

[5] Die Gruppenersten ermitteln am Finalturnier den Ligameister.

Art. 18. Verzicht

[1] Aufstiegs- bzw. am Finalturnier teilnahmeberechtigte Teams melden einen Verzicht spätestens bis zum Ende der letzten Spielrunde schriftlich (E-Mail) bei der Geschäftsstelle. Ein späterer Verzicht ist nicht mehr möglich auch nicht nach Abs. 3 hiernach.

[2] Verzichtet ein von Art. 17 Abs. 4 betroffenes Team auf die Teilnahme am Finalturnier, verzichtet es auch auf den möglichen Ligaerhalt bzw. Aufstieg.

[3] Jedes Team kann freiwillig in eine tiefere Liga/Stärkeklasse absteigen. Freiwillige Abstiege sind bis zum 15. April der Geschäftsstelle schriftlich zu melden. Das Team ist für die Liga/Stärkeklasse, in welche es absteigt, gesetzt und von der Auf-/Abstiegsregelung unter Art. 19 nicht weiter betroffen.

[4] Jedes für einen Aufstieg bzw. Abstieg in Betracht kommende Team entscheidet bis zum 15. April, ob es bei einer allfälligen Aufstiegsmöglichkeit bzw. einer allfälligen Möglichkeit des Verbleibs in der Liga, diese ergreifen würde. Wird eine entsprechende Anfrage von Seiten des Verbands nicht innerhalb 24 Stunden beantwortet, entspricht dies einem Aufstiegsverzicht bzw. einem Verzicht auf den Verbleib in der Liga.

Art. 19. Auf-/Abstiegsregelung

[1] Jeder Gruppensieger steigt auf. Verzichtet dieser, fällt das Recht des Aufstieges dem zweitplatzierten Team dieser Gruppe zu. Verzichten Zweitplatzierte in einer Liga mit mehreren Gruppen auf den Aufstieg, dann fällt das Aufstiegsrecht den zweitplatzierten Teams in jenen Gruppen der Liga zu, in denen das jeweilige erstplatzierte Teams vom Aufstiegsrecht Gebrauch macht. Gibt es mehr Zweitplatzierte als Aufstiegsrechte durch den Verzicht von Zweitplatzierten zur Verfügung stehen, spielen diese Teams ein Entscheidungsspiel oder eine einfache Runde um den Aufstieg.

[2] Jeder Gruppenletzte steigt ab (Ausnahmen gem. Abs. 5 nachfolgend).

[3] Weist bei einer Auf-/Abstiegssituation eine Liga nach Anwendung von Abs. 1 und 2 hiervor zu viele Teams gemäss 2.Art. 4 auf, steigen weitere Teams in umgekehrter Reihenfolge ihres Ranges in der Schlussrangliste ab.

[4] Weist bei einer Auf-/Abstiegssituation eine Liga nach Anwendung von Abs. 1 und 2 hiervor zu wenige Teams gemäss 2.Art. 4 auf, können zur Komplettierung auch zweitplatzierte Teams aus der nachfolgenden Liga aufsteigen.

[5] Weist bei einer Auf-/Abstiegssituation eine Liga/ nach Anwendung von Abs. 1, 2 und 4 hiervor zu wenige Teams gemäss 2.Art. 4 auf, können letztplatzierte Teams in der Liga verbleiben.

[6] Weist bei einer Auf-/Abstiegssituation eine Liga nach Anwendung von Abs. 1, 3, 4 und 5 hiervor zu wenige Teams gemäss 2.Art. 4 auf, steigen weitere Teams aus der nachfolgenden Liga in Reihenfolge ihres Ranges in der Schlussrangliste auf.

4. Allgemeine Bestimmungen

Art. 20. Transfer

[1] Für Transfers innerhalb SVRBESO gibt es keine Regelung. Es gelten die Bestimmungen von Swiss Volley.

[2] Bei Transfers während der Meisterschaft wird analog Art. 65 Abs. 1 VR vorgegangen. Die MK SVRBESO ist die gesuchbehandelnde Instanz.

Art. 21. Ausbildungsentschädigung für Transfers von Junioren/Juniorinnen

[1] Für Spieler, die in der vorangehenden Saison im Nachwuchsalter waren, kann bei einem Transfer in die und innerhalb der 2L/U23 1 der abgebende Verein vom empfangenden Verein einen Beitrag an die Ausbildungskosten verlangen.

[2] Die Höhe der Entschädigung ist gemäss Volleyballreglement Swiss Volley analog der 1NL.

[3] Die Ausbildungsentschädigung muss bis am 31. Januar eingefordert und binnen 30 Tagen beglichen werden.

5. Schiedsgericht

Art. 22. Sicherung der Anzahl und Qualität der Schiedsrichter

[1] Jeder Verein verpflichtet sich, pro Team einen Schiedsrichter für 10 - 14 Einsätze und die genügende Anzahl an Punkten zur Sicherung der Qualität der Schiedsrichter gemäss der GebO zu stellen.

[2] Ausgenommen sind Vereine in den ersten zwei Mitgliedsjahren sowie Teams in nachfolgenden Ligen: U23 3, U20 2, U20 3, U19 2, U19 3, U18 2, U18 3, U17 2, U17 3 sowie U16, U15 und in der Easy League. Dies betrifft auch Ligen, welche die regionale Meisterschaft in Turnierform austragen (bis U18).

[3] Vereine mit mehr Teams als im Vorjahr sind für die zusätzlichen Teams für 1 Jahr von Abs. 1 entbunden.

[4] Teams, welche aus einer Fusion hervorgehen, werden von Abs. 1 nicht entbunden.

[5] Die Schiedsrichter werden vom Verein im VolleyManager erfasst und geben ihrerseits ihren Verein dort an.

[6] Bei Abweichungen der Punktezahl wird gemäss GebO eine Busse (Malus) verlangt bzw. ein Beitrag (Bonus) ausbezahlt.

Art. 23. Offizielle Wettspiele

[1] Spiele mit zwei (2) Schiedsrichtern: 2RL, Da 3RL Pro, Da 3RL und He U23 1. Die restlichen Spiele werden mit einem (1) Schiedsrichter geleitet.

[2] Ist kein offizieller Schiedsrichter anwesend, wird das Spiel im gegenseitigen Einverständnis beider Teams entweder ohne Schiedsrichter gespielt oder von einem Heimschiedsrichter geleitet. In diesem Fall wird das gegenseitige Prüfen der Einsatzlisten und Spielberechtigungen sowie die Identifikation der am Spiel Teilnehmenden durch die Coaches und/oder Captains durchgeführt. Das Heimteam organisiert das Mailen des Matchblattes.

[3] Für Spiele der 2RL, 3RL Pro, 3RL, U23 1, U20 1, U19 1, U18 1, U17 1 stellt das Heimteam einen Schreiber mit gültiger Schreiberlizenz und offizielle Matchblätter Swiss Volley zur Verfügung.

[4] Für Spiele der 4RL, 5RL und allen restlichen Nachwuchsligen wird das kleine Matchblatt angewandt.

[4bis] Wird eine Nachwuchsmeisterschaft in Turnierform durchgeführt, ist kein Matchblatt auszufüllen. Es werden Resultatblätter benutzt.

[5] Die Schiedsrichter senden das gescannte (elektronische) Matchblatt innert 36 Stunden nach Matchende an die Mailadresse **matchblatt@volleybern-solothurn.ch**. Bei Spielen mit Heimschiedsrichtern oder die durch eigene Spieler (inklusive Jugendschiedsrichter) geleitet werden, scannt und mailt das Heimteam das Matchblatt innert 36 Stunden nach Matchende.

Art. 24. Verzicht auf offizielle Spielleitung (Heimschiedsrichter)

[1] Die Teams der 5RL und 4RL sowie im U23 2 können bei der Teamanmeldung angeben, dass sie mit Heimschiedsrichter spielen wollen. Es müssen die Richtlinien und Erläuterungen «Heimschiedsrichter» gem. Anhang beachtet werden.

[2] *… (aufgehoben)*

[3] Die Geschäftsstelle informiert die gegnerischen Teams. Diese haben die Möglichkeit, einen offiziellen Schiedsrichter zu verlangen.

[4] Das Heimteam organisiert die Spielleitung und das Mailen des Matchblattes selbst.

[5] Das gegenseitige Prüfen der Einsatzlisten und Spielberechtigungen sowie die Identifikation der am Spiel Teilnehmenden wird durch die Coaches und/oder Captains durchgeführt.

[6] Selbstgeleitete Spiele werden dem Schiedsrichtermandat angerechnet.

Art. 25. Jugendschiedsrichter

[1] Die Spiele in den Ligen U23 3, U20 2, U20 3, U19 2, U19 3, U18 2, U18 3, U17 2, U17 3, U16 und U15 müssen durch Spieler aus den eigenen Reihen geleitet werden.

[2] Die Richtlinien und Erläuterung «Jugendschiedsrichter» gemäss Anhang ist dabei einzuhalten.

Art. 26. Der Schiedsrichter

[1] Jeder Schiedsrichter wird durch seine Leistung, seine Motivation und sein Können in eine Gruppe eingeteilt und dementsprechend aufgeboten.

[2] Der Schiedsrichter ist für die ihm zugeteilten Spiele verantwortlich.

[3] Es ist ausgeschlossen, einen Schiedsrichter während der Meisterschaft abzulehnen.

[4] Reklamationen über Schiedsrichter sind schriftlich und begründet an den Präsidenten RSK zu richten.

Art. 27. Der Schreiber

[1] Jeder Verein, mit Teams in Ligen, in denen das grosse Matchblatt verwendet wird, muss entsprechend ausgebildete Schreiber haben.

[2] Die Vereine sind für die Schreiberausbildung selbst zuständig.

[3] Der Verband SVRBESO bietet eine online Schreiberausbildung an.

[4] Der Schreiber erscheint spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn in der Halle und legt dem Schiedsrichter einen Identifikationsnachweis vor.

Art. 28. **Entschädigung**

[1] Die Entschädigung für die Spielleitung wird vor dem Spiel an den Schiedsrichter ausbezahlt.

[2] Bei Einfach- und Dreifachrunden wird der Betrag jeweils von beiden Teams zu gleichen Teilen ausbezahlt.

[3] Die Wegspesen werden den Schiedsrichtern am Schluss der Saison durch SVRBESO ausbezahlt.

[4] Die Entschädigung der Experten und Referee Coaches erfolgt durch den SVRBESO.

[5] Eine Kumulation von Wegspesen bei Mehrfachspielen ist nicht gestattet.

6. Rechtspflege, Inkrafttreten

Art. 29. **Protest**

[1] Es gelten analog die Bestimmungen des Volleyballreglementes von Swiss Volley (VR).

[2] Die zuständige Instanz ist die MK SVRBESO. Einzureichen ist der Protest an die Geschäftsstelle SVRBESO, Noflenstrasse 18, 3116 Kirchdorf (innert 48 Stunden nach Anmeldung des Protestes).

[3] Der Kostenvorschuss muss innerhalb der Protestfrist auf das Valiant-Konto des SVRBESO (IBAN CH16 0630 0016 8168 8120 1) überwiesen werden.

Art. 30. **Kompetenz der MK**

[1] Über Fälle, die in diesem Reglement nicht enthalten sind, entscheidet die MK SVRBESO.

Art. 31. **Inkrafttreten**

[1] Dieses Reglement tritt auf den 01.06.2023 in Kraft.

Für den Vorstand SVRBESO

Sig.	Sig.
Daniel Hostettler	Urs Burkhard
Präsident SVRBESO	Präsident MK SVRBESO

Anhänge

1. Richtlinien und Erläuterung Jugendschiedsrichter

Art. 32. Sinn und Zweck «Jugendschiedsrichter»

1 Mit Jugendschiedsrichtern sollen junge Spieler motiviert werden, sich als Schiedsrichter ausbilden zu lassen.

2 Es soll den Schiedsrichterverantwortlichen in den Vereinen ermöglichen, Schiedsrichtertalente früh zu entdecken und zu fördern.

3 Jugendschiedsrichter sollen auf der Stufe Erfahrungen als Schiedsrichter sammeln, auf welcher sie selber spielen.

Art. 33. Einsatzgebiet

1 In den Nachwuchskategorien U23 3, U20 2, U20 3, U19 2, U19 3, U18 2, U18 3, U17 2, U17 3, U16 und U15.

2 *… (aufgehoben)*

Art. 34. Definition «aus den eigenen Reihen»

1 1. Priorität: aus dem eigenen Team.

a Wenn ein Team aus mehr als 8 Spielern besteht (gem. Matchblatt), muss der Heimschiedsrichter aus dem eigenen Team gestellt werden.

b Es ist erlaubt, den Schiedsrichter nach jedem Satz zu wechseln.

2 2. Priorität: aus derselben Alterskategorie.

a Sollten weniger als 9 Spieler im Team zur Verfügung stehen, muss ein Spieler aus einem anderen Team derselben Alterskategorie als Schiedsrichter eingesetzt werden.

3 3. Priorität: aus einer anderen Alterskategorie.

a Sollten weniger als 9 Spieler im Team zur Verfügung stehen und gibt es kein weiteres Team in derselben Alterskategorie, muss ein Spieler aus einem anderen Team einer anderen Alterskategorie als Schiedsrichter eingesetzt werden.

4 4. Priorität: aus einem anderen Team des Vereins

a Sollten weniger als 9 Spieler im Team zur Verfügung stehen und gibt es kein weiteres Nachwuchsteam, muss ein Spieler aus einem anderen Team des Vereins als Schiedsrichter eingesetzt werden.

2. Richtlinien und Erläuterung Heimschiedsrichter

Art. 35. Sinn und Zweck «Heimschiedsrichter»

1 Ziel dieser Regelung ist nicht, dass neue Schiedsrichter rekrutiert werden können, sondern die Vereine bei der Anzahl der Pflichtmandate entlastet werden.

Art. 36. Erwartungen

1 Ein Heimschiedsrichter muss kein offiziell ausgebildeter Schiedsrichter sein.

2 Der Heimverein ist für die Ausbildung verantwortlich, so dass der Schiedsrichter dieselben Rechten und Pflichten ausüben kann, wie ein ausgebildeter Schiedsrichter.

3 Für die Ausbildung stehen dem Heimverein die Möglichkeiten von Triagonal (E-Learning-Tool) zur Verfügung.

Art. 37. Einsatzgebiet

1 5. Liga Damen

2 4. Liga Damen und Herren

3 Nachwuchskategorie U23 2. Stärkeklasse

3. Richtlinien Hallenhomologation und -Einrichtung

Art. 38. Hallenkriterien

Hallenhomologationskriterien	Kategorie D	Kategorie E	Kategorie F
Höhe der Halle frei von jedem Hindernis	550 cm	500 cm	500 cm
Freizone, seitlich, frei bis zur Teambank, Schreibertisch, Aufwärmfläche usw.	150 cm	150 cm	100 cm
Freizone hinter der Grundlinie	150 cm	150 cm	150 cm
Pfosten (freistehend) zur Netzbefestigung und Freiraum Netzpfosten zur Wand von mind. 125 cm	X		
Pfosten (freistehend) zur Netzbefestigung und Freiraum Netzpfosten zur Wand von mind. 75 cm		X	
Linienbreite: 5 cm	X	X	
Blendschutzvorrichtung gegen blendende Sonneneinstrahlung	X	X	X
Zuschauer ausserhalb der Frei- und Aufschlagzone	X	X	X
Separate Garderoben für die Teams und Schiedsrichter	X	X	X

Art. 39. Hallenzuteilung

[1] Entsprechend den unter Art. 38 festgelegten Kriterien werden alle Hallen in der Region Kategorien zugeteilt (ohne die national homologierten Hallen in den Kategorien A, B und C):

[a] Kategorie D zugelassen für Spiele aller regionalen Ligen;

[b] Kategorie E zugelassen für Spiele der 3. Liga Pro und tiefer sowie aller Nachwuchskategorien;

[c] Kategorie F zugelassen für Spiele bis und mit 4. Liga und Nachwuchsligen der 2. und 3. Stärkeklasse;

4. Spielprotokoll Regional- und Nachwuchsligen SVRBESO

Art. 40. Spielprotokoll

Zeit	Beschreibung	Schiedsgericht	Einrichtungen / Teams
H-60	Hallenöffnung		Garderoben und Halle stehen nach Möglichkeit den Teams und den Schiedsrichtern zur Verfügung.
H-45 bis H-30			Je eine Hälfte des Spielfeldes steht den Teams für das Aufwärmen zur Verfügung.
H-30		Die Schiedsrichter und die Schreiber sind einsatzbereit in der Halle. Die Schiedsrichter überprüfen die Einrichtung und das Material. Der Schreiber beginnt mit dem Ausfüllen des Matchblattes. Aufgrund der Ausweise oder der Liste der Identitätsausweise werden alle einzutragenden Personen mit Nachname, Vorname und Geburtsdatum eingetragen.	Einrichtungen und Material (Netz, Matchblatt und Bälle) sind verfügbar. Die Teams übergeben den Schiedsrichtern die Ausweise zum Ausfüllen des Matchblattes.
H-30 bis H-16		Die Schiedsrichter überprüfen anhand der Ausweise die Identität der Spieler. Akzeptiert werden Ausweise, auf denen Nachname(n), Vorname(n) und das Geburtsdatum aufgeführt sind und ein Foto des Inhabers haben.	Einspielen der Teams mit Bällen in je einer Spielfeldhälfte.
H-16		Die Schiedsrichter überprüfen die Höhe und Spannung des Netzes sowie die Position der Antennen und der Seitenbänder.	Alle anwesenden Spieler müssen ihre Matchtrikots tragen.
H-15	Auslosung	Beide Schiedsrichter gehen für die Auslosung zum Schreibertisch. Sie stehen nebeneinander nahe dem Netzpfosten mit Blickrichtung zum Schreibertisch. Die Auslosung erfolgt durch den 1. Schiedsrichter. Nach der Auslosung informiert der 1. Schiedsrichter den Schreiber über das Resultat der Auslosung.	Die beiden Captains gehen für die Auslosung zum Schreibertisch. Nach der Auslosung unterschreiben die Captains und die Trainer das Matchblatt. Die Trainer benennen allfällige Liberospieler.
H-14	Offizielles Aufwärmen	Der 1. Schiedsrichter pfeift und signalisiert damit den Beginn des offiziellen Aufwärmens am Netz. Während des offiziellen Aufwärmens am Netz kontrollieren die Schiedsrichter Spielbälle und alle anderen zur Spieldurchführung benötigten Gegenstände (Matchblatt, Trikots, usw.). Die Schiedsrichter überprüfen die Spielernummern anhand des Matchblattes. Die Schiedsrichter geben dem Schreiber die notwendigen Weisungen. Zwei (2) Minuten vor Ablauf des offiziellen Aufwärmens informiert der 1. Schieds-	Die beiden Teams beginnen das offizielle Aufwärmen am Netz im Matchtrikots. Dabei wechseln sie die Seiten, ohne dass der 1. Schiedsrichter pfeift. Nach der Information (kein Pfiff) des 1. Schiedsrichters, dass in zwei Minuten das offizielle Aufwärmen beendet wird, beginnen die Teams mit Aufschlagen.

Zeit	Beschreibung	Schiedsgericht	Einrichtungen / Teams
		richter die Trainer der beiden Teams, dass in zwei Minuten das offizielle Aufwärmen beendet ist.	
H-4	Ende des Aufwärmens	Der 1. Schiedsrichter beendet durch Pfiff das offizielle Aufwärmen am Netz.	Nach dem offiziellen Aufwärmen am Netz verlassen die SpielerInnen das Spielfeld und kehren zur eigenen Teambank zurück.
H-3	Positionsblätter	Der 2. Schiedsrichter stellt sicher, dass die Trainer die Positionsblätter übergeben. Der Schreiber trägt die Trikotnummern der 6 Anfangsspieler der beiden Teams in das Matchblatt ein.	Die Trainer übergeben dem 2. Schiedsrichter die Positionsblätter für den ersten Satz.
H-2	«Handshake»	Die beiden Schiedsrichter stellen sich entlang der Seitenlinie (links und rechts der Mittellinie) mit dem Rücken zum Schreibertisch auf. 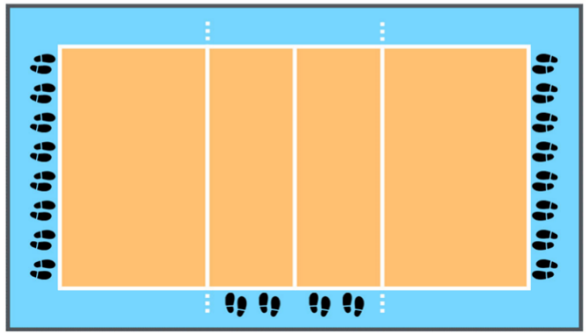 Nach der Begrüssung durch Händeklatschen pfeift der 1. Schiedsrichter. Die beiden SchiedsrichterInnen gehen anschliessend zu ihren Seitenlinien. Der Schreiber streicht die nicht anwesenden Spieler auf dem Matchblatt.	Die Teams stellen sich entlang der Grundlinie auf (Reihenfolge: Captain, Libero) und begrüssen das gegnerische Team durch Händeklatschen. Nachdem der 1. Schiedsrichter gepfiffen hat, machen die Teams ihren Mannschaftsruf und gehen anschliessend zur Teambank zurück. Die sechs Anfangsspieler stellen sich auf ihre Positionen, die Auswechselspieler bleiben hinter der Teambank oder hinter der Grundlinie in Verlängerung der Teambänke oder sitzend auf den Teambänken.
H-1	Kontrolle der Positionen	Der 2. Schiedsrichter kontrolliert die Anfangsaufstellung der Spieler (Vergleich mit den erhaltenen Positionsblättern) und vergewissert sich beim Schreiber, ob auch dieser seine Kontrolle beendet hat und startbereit ist. Der 2. Schiedsrichter gibt dem servierenden Spieler den Ball.	Der Libero kann das Spielfeld betreten, nachdem der 2. Schiedsrichter die Anfangsaufstellung kontrolliert hat.
H-0	Spielbeginn	Der 2. Schiedsrichter teilt dem 1. Schiedsrichter mit, dass die Teams für das Spiel startbereit sind. Der 1. Schiedsrichter pfeift und bewilligt den 1. Aufschlag des Spiels.	